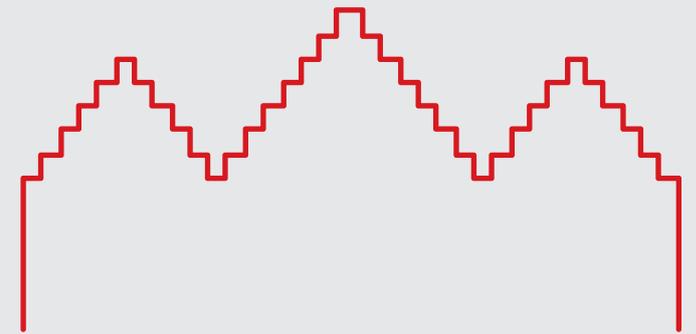


Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



KAMMER **2/13** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

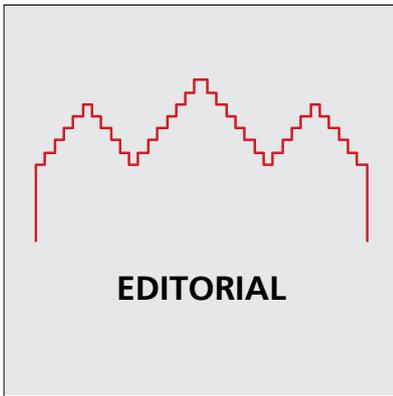
Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 6
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 12
Ausbildung	S. 15
Mitteilungen	S. 19
Rezensionen	S. 22
Veranstaltungen	S. 23
Fortbildung	S. 24
Personalien	S. 27
Impressum	S. 28

Kongress der „World City Bar Leaders Conference“ und der „Fédération des Barreaux d'Europe“ in Frankfurt am Main vom 30.5.2013 bis zum 1.6.2013

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

die bedeutendsten Kongresse der Rechtsanwaltschaft in Europa und weltweit haben vom 30.5.2013 bis zum 1.6.2013 in Frankfurt am Main stattgefunden. Die Repräsentanten von 2 Millionen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten kamen auf Einladung der Rechtsanwaltskammer nach Frankfurt am Main, um die Frage der Zukunft für den Anwaltsstand in Europa und in der Welt zu erörtern. Die Fédération des Barreaux d'Europe (FBE) mit mehr als 250 Rechtsanwaltskammern und 800.000 Rechtsanwälten und die World City Bar Leaders Conference (WCBL), eine Organisation der Präsidenten der Rechtsanwaltskammern, der wichtigsten Handels- und Finanzplätze der Welt, hielten auf Einladung der Rechtsanwaltskammer ihren Kongress in Frankfurt am Main zur gleichen Zeit, teilweise getrennt, teilweise in gemeinsamen Veranstaltungen ab. Die Rechtsanwälte hatten die Gelegenheit Kontakt aufzunehmen mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb Europas und weltweit. Aus dem Bereich der FBE kamen Vertreter von mehr als 60 Rechtsanwaltskammern. Von der World City Bar Leaders Conference, die nur alle anderthalb Jahre jeweils in einem anderen Kontinent tagt, kamen neben dem europäischen Präsidenten, Präsidenten aus Peking, Shanghai, Tokio, Ho-Chi-Minh-City, aus New York, Chicago, Toronto, Montréal, Mali, Casablanca und Brasilien. Die internationalen Verbände der Rechtsanwälte waren unter anderem vertreten durch den 2. und 3. Vizepräsidenten der CCBE, die Präsidentin der Association Européenne D'Avocats, ein Vorstandsmitglied der International Criminal Bar, die nationalen Verbände durch die Conférence des Bâtonniers und den Conseil National des barreaux de France, die Bundesrechtsanwaltskammer und dem Schweizer Anwaltsverband.





Der WCBL und die FBE führten am Donnerstag, den 30.5. und am 1.6.2013 getrennte Veranstaltungen durch. Der Kongress am Freitag wurde für beide Verbände gemeinsam durchgeführt.

Die Hauptthemen der WCBL waren

- „International Mobility of Lawyers – Legal and Actual Barriers in Foreign Jurisdictions“,
- „Diversity and Inclusion in the Legal Profession: A Challenge for Law Offices and Their Clients“,
- „Future Developments concerning the Legal Profession“,
- „Access to Justice in times of Increasing Deficits of the State-financed systems“.

Mit den Unterthemen:

- „Access to Justice organised by Lawyers Organisations“ und
- „Pro Bono Deutschland e.V. – An initiative of German law firms to promote pro bono legal advice for non-profit and non governmental organisations and projects“

Außerdem gab es zwei Teile einer „Alternative Dispute Resolution (ADR)“

1. „ADR for victims of the Fukushima atomic power generator – Future Developments concerning the Legal Profession“
2. „Alternative Dispute Resolution between Lawyers and their clients: Ombudswoman in Germany“ mit der Schlichterin Dr. h.c. Renate Jaeger.

Die FBE tagte am Donnerstag, den 30.5.2013 in Kommissionen. Das Präsidium der FBE beriet mit dem Präsidenten der Istanbul Rechtsanwaltskammer eine Resolution, die sich mit dem massiven Druck auf die Anwaltschaft in der Türkei, dem Eingriff in die Rechte des Anwalts, Verhaftungen von Rechtsanwälten und den Strafverfahren gegen das Präsidium der Rechtsanwaltskammer von Istanbul beschäftigte, das sich für ihre Kollegen einsetzten. Die Generalversammlung der FBE beschloss am 1.6.2013 eine entsprechende Resolution.



Die gemeinsame Veranstaltung von WCBL und FBE am Freitag, den 31.5.2013 begann mit Reden des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium Dr. h.c. Hans-Joachim Otto. Beide Politiker nahmen Stellung zur „Sachlage der Finanz- und Rechtsmärkte in Europa“. Dr. Christian Duve, Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt am Main, Marcus

Hartung, Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession, Hamburg, Richard Susskind, Professor an der Juristische Fakultät der Universität Strathclyde, Glasgow und Chris Hart, Vorsitzende der Abteilung „Rechtsmanagement“ der The Law Society of England & Wales, sprachen zu dem Themen:

- Die Rolle der Anwälte bei der Lösung der staatlichen Finanz- und Schuldenkrise;
- Rechtsberatungsmärkte nach der Finanzkrise: Wie Finanzaufsichtsbehörden versuchen Schritt zuhalten;
- Rechtsanwälte auf den differenzierten Rechtsberatungsmarkt von Morgen;
- Erreichen von mehr Effizienz und Rentabilität in Anwaltsfirmen“.



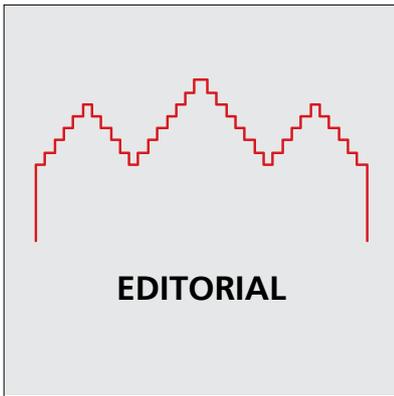
Die Vorträge wurden ergänzt durch Beiträge der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Chicago, Aurora Austriaco, dem Vizepräsidenten der CCBE und ehemaligen Präsidenten der FBE Michel Benichou und Rod Mole dem 1. Vizepräsidenten der FBE. Abgeschlossen wurde das Thema durch Berichte über die finanzielle Situation der Rechtsanwälte in China, den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien, Kanada und Brasilien durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Shanghai, Sheng Leiming, dem ehemaligen Vorsitzenden der Philadelphia Bar Association, Scott F. Cooper, dem Präsidenten der Barcelona Bar Association, Pedro Yufera, dem ehemaligen Präsidenten der Toronto Bar Association Chris Matthews, und dem Präsidenten der Kommission für Internationale Beziehungen der Bar Association Brasilien.



In dem Kongress eingebettet war die Verleihung des 2. Humanitätspreises der Rechtsanwaltskammer Frankfurt in der Frankfurter Paulskirche an Frau Michelle Bachelet, ehemalige Staatspräsidentin aus Chile und bis vor kurzem UN-Vize-Generalsekretärin und Leiterin der Abteilung für Frauenfragen. Frau Bachelet bekam, wie sich aus der Verleihungsurkunde ergibt, den Humanitätspreis für ihre Verdienste

- um das Gesundheitswesen und die Versorgung unterprivilegierter Menschen als Kinderärztin in Chile
- für soziale Gleichberechtigung und Inklusion
- für die Menschenrechte, für die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit und für das Bewahren des Historischen Gedächtnisses
- zur Integration gesellschaftlicher Randgruppen, für die Demokratie und den Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit sowie
- den Kampf für Gerechtigkeit und Fortschritt für Frauen und Mädchen in der ganzen Welt.





Die Grußworte sprachen der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Hessen und Minister der Justiz, für Integration und Europa, Jörg-Uwe Hahn und der Kämmerer der Stadt Frankfurt, Uwe Becker. Den Preis nahm die Stadträtin von Santiago de Chile, Frau Maria Loreto Schnake Neale für die verhinderte Preisträgerin entgegen. Frau Bachelet konnte wegen des Wahlkampfs für

die Wahl zur erneuten Präsidentin in Chile nicht anwesend sein.

Der Staatsminister übergab im Auftrag der Bundesregierung mit einem schriftlichen Grußwort der Bundeskanzlerin, Frau Merkel, die Urkunde über den Beitritt zur Charta der Vielfalt an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.



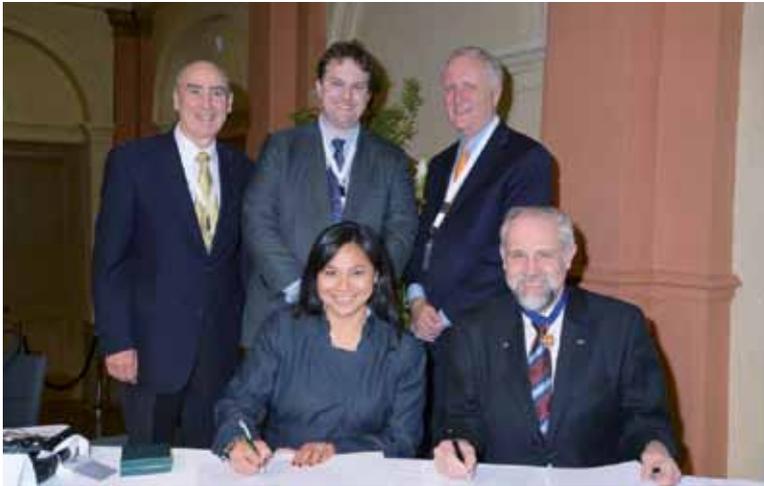
Die Tagung wurde abgerundet durch eine ökumenische Andacht im Frankfurter Bartholomäus-Dom und der Mitwirkung des Bischofs von Limburg, Prof. Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst und des Dekans der Evangelischen Kirche, Dr. Achim Knecht. Beide wiesen vor etwa 300 anwaltlichen Zuhörern darauf hin, dass Rechtsprechung vor dem Hintergrund des Glaubens geschehen solle. Der Limburger Bischof betonte, dass „es ein starkes Zeichen“ sei, „die Konferenz mit einem Gottesdienst zu beginnen“. Er bezeichnete die „Anwaltschaft für das Recht“ als „Dienst an der Seelenmassage unserer Gesellschaft“. Der Gottesdienst wurde unter Mitwirkung von Rechtsanwälten in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch durchgeführt.

Von besonderer Bedeutung war auch das Beiprogramm mit der Besichtigung des Städelmuseums, des Goethehauses und des Palmengartens für die Begleiterinnen und Begleiter der Konferenzteilnehmer. und die Führung durch den Frankfurter Dom mit Herrn Prof. Dr. Matthias Kloft, Professor für Kirchengeschichte am Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität und neben vielen Ämtern auch vertretender Leiter des Dom-Museums. Prof. Dr. Kloft erläuterte die besondere Stellung Frankfurts vom Altertum über die Zeit der Kaiserkrönungen bis zur heutigen Zeit eindrucksvoll in deutscher und englischer Sprache für die interessierteren Kongressteilnehmer.

Mit Begeisterung wurde der Abend im Ratskeller im Anschluss an die Verleihung des 2. Humanitätspreises in der Paulskirche und vor allem aber der Festabend am Freitag, den 31.5.2013 im Frankfurter Palmengarten aufgenommen. Das Finanzplatzorchester



Frankfurt, dem international große Bedeutung zukommt, spielte zu Beginn Stücke von drei Komponisten, die alle Juristen waren, nämlich Tschaikowsky, Schubert und Palmer unter ihrem Dirigenten Dr. Albert Bauer, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Danach lud die Manhattan Showband zum Tanz ein.



Besonders zu erwähnen ist, dass im Vorfeld dieser Veranstaltung die Rechtsanwaltskammern von Brasilien, Luxemburg und Chicago den Wunsch äußerten im Rahmen des Kongresses die vorbereiteten Freundschaftsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt zu unterzeichnen. Dies geschah feierlich am 31.5.2013 im Palmengarten.

Auf die Bedeutung der Veranstaltung von FBE und WCBL haben im Vorfeld mit einem Grußwort der frühere Präsident der Eurogruppe und Premierminister von Luxemburg, Jean-Claude Juncker und Frau Kollegin Michelle Obama, Ehefrau des Präsidenten der Vereinigten Staaten, mit Erfolgswünschen hingewiesen.

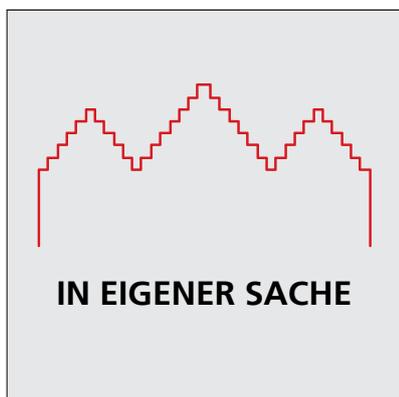
Die Teilnehmer der Veranstaltung äußerten übereinstimmend, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt eine exzellente Auswahl der Redner getroffen habe, die Organisation trotz der massiven Behinderungen durch die Blockupy-Aktionen hervorragend funktioniert habe und die festlichen Abende, die Ausrichtung des Humanitätspreis in der Paulskirche, die ökumenische Andacht im Dom sowie das Beiprogramm der Rechtsanwaltskammer Frankfurt sie sehr beeindruckt habe. Es kann deshalb auf diesem Weg den Moderatoren bei der WCBL, dem Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt Hans-Peter Benckendorff, dem Vorstandsmitglied der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltsanwälte Herrn Dr. Mark C. Hilgard und dem Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt Herrn Dr. Michael Weigel gedankt werden. Besonderes Lob und Dank gebühren den Geschäftsführerinnen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Frau Dr. Christine Hofmann, Frau Heike Steinbach-Rohn und Frau Tanja Wolf, den beiden Mitarbeiterinnen des Präsidialbüros Frau Bese und Frau Zeiss.

Besonderer Dank gilt aber dem Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Dr. Rudolf Lauda für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Planung und Durchführung dieses außergewöhnlichen Kongresses.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

(Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon)
Präsident
ehemaliger Präsident der FBE

Juni 2013



Zusammenarbeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit dem Barreau de Lyon

Erste Beziehungen zwischen den Rechtsanwaltskammern der beiden Partnerstädte entstanden ca. 1960 als die Städtepartnerschaft zwischen Lyon und Frankfurt am Main begann. Sie wurden zunächst gepflegt durch persönliche Kontakte zwischen Kammermitgliedern in beiden Städten. Ab Anfang 1990 wurden die Beziehung intensiviert durch regelmäßige Besuche, Benennung von Ansprechpartnern und die Organisation gemeinsamer Vortragsveranstaltungen.

Nach einigen Jahren sahen beide Kammern die Zeit reif für eine offizielle Beziehung. Feierlich vereinbarten 1995 die Rechtsanwaltskammern von Lyon durch Bâtonnier Chanon und Frankfurt am Main durch Präsident Schmalz eine erste Partnerschaftvereinbarung. Es ging darum die Kooperation und den Austausch zu Fragen der Ausübung des Anwaltsberufs in beiden Ländern weiterzuentwickeln und die beruflichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der beiden Rechtsanwaltskammern zu fördern. Lyon hatte bisher solche Partnerschaften nur mit Kammern französischsprachiger Länder, mit Frankfurt am Main noch keine. Zwischen 1995 und 2010 vereinbarte die Rechtsanwaltskammer Lyon vergleichbare Partnerschaften mit Kammern aus Europa, Afrika, Nord- und Südamerika und Asien.

15 Jahre später hatten sich für beide Kammern die Situation ihrer internationalen Beziehungen vollständig verändert. In einer globalen Anwaltswelt musste eine solche bilaterale Beziehung neu definiert werden. Dabei wollten beide Kammern über die ursprünglichen Ziele hinaus gehen und zu einer Kooperation mit erweitertem Erfahrungsaustausch über ihre internationalen Beziehungen und zu einer Zusammenarbeit an anderen konkreten Projekten gelangen. Diese Partnerschaft sollte sich auch in die bestehende sehr intensive Partnerschaft zwischen beiden Städten eingliedern und diese für die Anwälte nutzen. Die Rechtsanwaltskammern Lyon und Frankfurt am Main haben daher 2011 eine neue ambitionierte Partnerschaftvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, die Zusammenarbeit in zwei Richtungen zu intensivieren: in Richtung auf die Anwälte und in Richtung auf die Bürger und Unternehmen der beiden Städte.

Es handelt sich insbesondere um folgendes:

- die den Mandanten gegenüber erbrachten Dienstleistungen durch eine bessere gegenseitige Kenntnis des geltenden Rechts und der nationalen Gerichtssysteme zu verbessern,
- die Anwälte der beiden Rechtsanwaltskammern an der Entwicklung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs zwischen den beiden Städten teilnehmen zu lassen, damit die Partnerschaft zwischen den Kammern eine aktive Säule der Partnerschaft zwischen den Städten wird,
- die Beziehungen zwischen den beiden Rechtsanwaltskammern zu fördern, insbesondere über eine gegenseitige Information in Bezug auf Fragen des Berufsrechts und in ständigem Erfahrungsaustausch,
- gemeinsame Positionen zu verabschieden oder Initiativen zu ergreifen in Bezug auf den Anwaltsberuf interessierende Themen, insbesondere im Bereich der Verteidigung der freien Berufsausübung von Anwälten aus Drittländern, die in der freien Ausübung ihres Berufes bedroht oder sanktioniert werden.

Folgende für die Mitglieder beider Kammern sehr nützliche konkrete Unterstützung wurde vereinbart:

- Hotline und „Erste-Hilfe“-Service: Beide Kammern benennen Kollegen, die auf erste Anfragen im Bereich des Straf- und Familienrechts sowie des Verkehrsrechts antworten;
- Referendar- und Praktikantenvermittlung und Betreuung.

Neben den offiziellen Vereinbarungen bestehen seit 1990 auch intensive persönliche Kontakt zwischen einzelnen Kammermitgliedern. In Lyon ist die Zahl der deutsch-französischen Anwälte mit Zulassung in beiden Ländern seit Anfang der 90er Jahren von 1 auf 7 angewachsen. Es gibt eine sehr aktive deutsche Gruppe innerhalb der Internationalen Kommission der Rechtsanwaltskammer Lyon mit 15 deutschsprachigen Mitgliedern.

Dem stehen eine Realität und ein entsprechender Rechtsberatungsmarkt gegenüber. Etwa 5.000 Deutsche leben im Amtsbezirk des Generalkonsulats Lyon. 350 deutsche Unternehmen haben Tochtergesellschaften im Großraum Lyon. 150 Unternehmen aus Lyon haben Niederlassungen in Deutschland. Für Rhone-Alpes ist, wie

für Frankreich insgesamt, Deutschland der größte Handelspartner, größter Kunde und Lieferant und größter Investor im Industrie-, Dienstleistungs- und Immobiliensektor.

Zu der anfangs jährlich, seit 2009 alle 2 Jahren stattfindenden „Rentrée du Barreau“ mit Empfang sowie der ebenfalls alle 2 Jahre stattfindenden „Journée Internationale“ erscheinen regelmäßig der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, derzeit Herr Prof. Dr. Dr. Dr. Simon, und der Hauptgeschäftsführer, Herr Dr. Lauda, so dass sich inzwischen freundschaftliche Beziehungen mit vielen Kammermitgliedern in Lyon und mit den Vertretern der anderen Partnerkammern in Birmingham, Manchester, Philadelphia, Barcelona, Turin, Lodz, Brüssel, Lausanne, Luxemburg etc. entwickeln konnten. Zu den internationalen Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (z. B. Europatag) sind Vertreter der Barreau de Lyon regelmäßig eingeladen, die gerne daran teilnehmen. Die Tatsache, dass Lyon nur eine Flugstunde entfernt ist, erleichtert den regen Austausch zwischen den Kollegen in beiden Städten. So unterhalten viele Kanzleien und Anwälte aus Lyon organisierte oder informelle Kooperationen mit Kollegen aus Frankfurt am Main.

von Christoph Martin Radtke
Rechtsanwalt und Avocat in Lyon

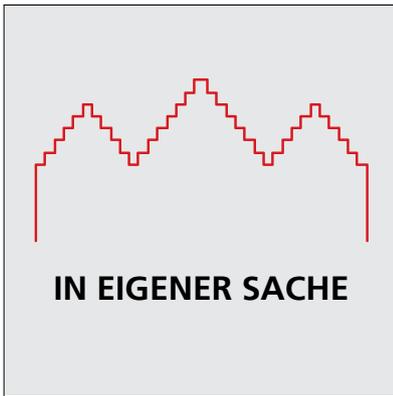
„commercial bridges“

Reise nach Barcelona vom 07.11. bis 10.11.2012

Im Rahmen der Freundschaftsvereinbarung mit dem Ilustre Colegio de Abogados de Barcelona (ICAB – Rechtsanwaltskammer Barcelona) fand auch in diesem Jahr wieder ein Treffen von Vertretern und Interessierten beider Kammern statt. In der Zeit vom 7. bis 10.11.2012 reiste eine kleine Delegation der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach Barcelona. Unmittelbar nach der Ankunft am Mittwochabend wurden die deutschen Besucher sehr freundlich in den prächtigen Räumlichkeiten des Colegio de Abogados de Barcelona vom Vorstand begrüßt und nach kurzer Vorstellung der Anwesenden das Programm der folgenden Tage bekannt gemacht.



Bibliothek des Ilustre Colegio de Abogados Barcelona



Am Folgetag erhielten die Teilnehmer eine Führung durch die wunderschöne historische Bibliothek des Colegio de Abogados de Barcelona. Die den Mitgliedern der dortigen Kammer zur Nutzung zur Verfügung stehende Bibliothek verfügt über einen großen Schatz an juristischen Büchern, die teilweise bis in das 11. Jahrhundert zurück reichen. Anschließend begaben sich die Teilnehmer in das ebenfalls bei dem Colegio de Abogados eingerichtete Zentrum für Mediation, wo die Leiterinnen die Gäste über die Funktionsweise und Abläufe ihres Mediationsverfahrens informierten. Anschließend und am Freitag fanden Besuche von Rechtsanwaltskanzleien verschiedener Größe und Spezialisierung statt, die sich und Ihre Tätigkeitsfelder vorstellten. Außerdem besuchte die Delegation das „Tribunal Arbitral de

Barcelona“, das Schiedsgericht von Barcelona, wo die Abläufe der dortigen Schiedsgerichtsverfahren vorgestellt wurden.

Das Interesse der Spanischen Rechtsanwälte an Kontakten zu Deutschen Kolleginnen und Kollegen war auch bei diesem Besuch unvermindert groß. Es bestanden zahlreiche Möglichkeiten, Kontakte zu im deutsch-spanischen Rechtsverkehr tätigen Kolleginnen und Kollegen aus Barcelona mit unterschiedlicher Spezialisierung zu knüpfen. Bei den Gesprächen bestand auch Gelegenheit, sich über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Immobilienkrise auszutauschen. Ein Effekt der Krise auf die Anwaltschaft in Spanien ist sicherlich, dass die Kolleginnen und Kollegen sich verstärkt auch international orientieren.

Insgesamt war die Veranstaltung sehr informativ, kurzweilig und gelungen. Hilfreich war für die Besucher, dass die Gastgeberkammer der Delegation aus Deutschland eine anwaltliche Mitarbeiterin zur Seite stellte, welche diese von einem Programmpunkt zum nächsten führte.

Das Programm „commercial bridges“ (vgl. Kammer aktuell 1/2010 S. 3), an dem beide Kammern teilnehmen, soll interessierten deutschen Kolleginnen und Kollegen Einblicke gewähren in die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten in Spanien und im speziellen im Raum Barcelona. Ziel ist des weiteren die Knüpfung von Kontakten mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Spezialisierung in Barcelona und umgekehrt.

Für den Herbst 2013 ist geplant, dass wieder interessierte spanische Kolleginnen und Kollegen nach Frankfurt kommen. Wer Interesse am deutsch-spanischen Rechtsverkehr hat und bereit ist, die spanische Delegation in der eigenen Kanzlei zu empfangen und über die eigene anwaltliche Tätigkeit zu berichten, wendet sich bitte an Frau Zeiss (zeiss@rak-ffm.de).

von Dr. Marc Zastrow
Rechtsanwalt und Referent
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

20 Jahre Freundschaft mit der RAK Verona

Das jährliche Treffen zwischen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt und der Rechtsanwaltskammer Verona fand vom 15. bis 17.11.2012 turnusgemäß in Verona statt. Es war eingebettet in die Konferenz über das UN-Kaufrecht, welche die RAK Verona gemeinsam mit der juristischen Fakultät der Universität Verona vom 15.11. nachmittags bis 16.11.2012 abends im Audimax der Universität Verona veranstaltete. Die Zuhörerschaft bestand ganz überwiegend aus italienischen Kolleginnen und Kollegen, die für die Teilnahme Fortbildungspunkte erhalten. Ebenfalls anwesend waren aber auch neben zehn Vertretern der RAK Frankfurt (insoweit u. a. der Präsident der Kammer FFM Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon, RA Dr. Georg Hüllen als Mitglied des Vorstandes, RAin Dr. Christine Hofmann als Mitglied der Geschäftsführung sowie RA Lutz Tauchert als Mitbegründer des Freundschaftsvertrages) Vertreter der RAKn Bilbao, Nimes, Rennes und Devon & Somerset. Geboten wurden hochkarätige Vorträge über diverse Problemstellungen des UN-

Kaufrechts in englischer Sprache. Beleuchtet wurden hierbei die teilweise unterschiedlichen nationalen Sichtweisen auf dieses internationale Rechtsgebiet. Abgerundet wurden die Vorträge durch jeweilige, sehr aufschlussreiche Länderberichte; für die RAK Frankfurt berichtete RA Christian Fingerhut.

Am Donnerstag und Freitag abend hatte die RAK Verona die anwesenden Vertreter der Kammern jeweils zu gemeinsamen Abendessen eingeladen, so dass in entspannter Atmosphäre nicht nur neue Verbindungen geknüpft, sondern auch bestehende Bekanntschaften vertieft werden konnten. Abgerundet wurde das gemeinsame Programm sämtlicher Rechtsanwaltskammern mit einem gemeinsamen Stadtrundgang am Samstag morgen durch das „Römische Verona“. Es wurden eindrucksvolle Einblicke in die römische Siedlung gegeben, die einem in Verona an „jeder Ecke“ begegnen, sofern man um deren Bedeutung weiß.

Der Höhepunkt des letztjährigen Treffens bestand in einem gemeinsamen Abendessen auf dem Weingut der Winzerfamilie Allegrini im Valpolicella. Eingebettet war dieser Abend in die Festivitäten des Weinguts anlässlich des Endes der Weinlese. Dieser besondere Rahmen machte den ohnehin besonderen Abend zu seinem außergewöhnlichen Ereignis: Gefeierte wurde nämlich das bereits 20-jährige Jubiläum des mit der RAK Verona bestehenden Freundschaftsvertrages, der damit als einer der ältesten Freundschaftsverträge der RAK Frankfurt gilt.

Obwohl die freundschaftliche Verbindung zwischen den beiden Kammern bereits 20 Jahre alt ist, hat sie bis zum heutigen Tag nichts an Dynamik verloren, da immer wieder neue interessierte Kollegen dazu stoßen und damit die bestehenden guten freundschaftlichen Verbindungen weiterhin in freundschaftlicher und kollegialer Weise erneuert und ausgebaut werden können.

Das diesjährige Treffen mit der RAK Verona wird voraussichtlich im Oktober 2013 in Frankfurt stattfinden. Sämtliche interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen.

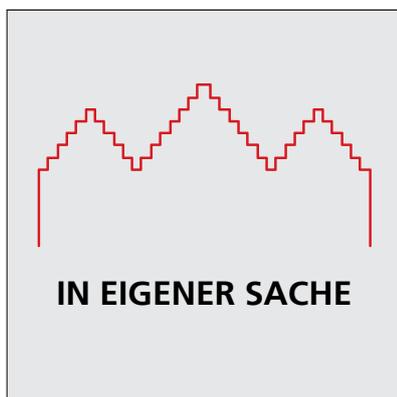
von Dr. Georg Hüllen
Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Beratung durch Vertrauensanwalt

Nach den Beobachtungen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main können auch Rechtsanwälte zunehmend von Insolvenz bedroht sein. Aus diesem Grunde hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Kassel und den regionalen Anwaltsvereinen in Hessen vor einigen Jahren einen Vertrauensanwalt für insolvente oder mit Insolvenz bedrohte Kolleginnen und Kollegen bestellt. Der Vertrauensanwalt bietet eine Anlaufstelle, um sich über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer geordneten Fortführung einer in schwierige wirtschaftliche Verhältnisse geratenen Kanzlei sowie die berufsrechtlichen Konsequenzen insbesondere bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beraten zu lassen. Alle Angaben gegenüber dem Vertrauensanwalt werden selbstverständlich vertraulich und unter Beachtung der anwaltlichen Schweigepflicht behandelt. Die Beratung erfolgt professionell, kollegial und kostenlos. Das Merkblatt zu den Einzelheiten erhalten Sie im Internet über <http://rakffm.de> >Mitglieder >Vertrauensanwalt.

Neubestellung der Fachanwaltsausschüsse

Die Beststellungszeit der Fachanwaltsausschüsse Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Insolvenzrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht sowie Transport- und Speditionsrecht läuft zum 30. 6. 2013 bzw. 1. 7. 2013 ab. Die Ausschussmitglieder haben ihre Bereitschaft erklärt, für weitere vier Jahre im Ausschuss mitzuwirken, mit Ausnahme von Herrn Rechtsanwalt Karlhermann Jung (Fachausschuss Erbrecht), Frau Rechtsanwältin Nicole Sperfeldt (Fachausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht) sowie Frau Rechtsanwältin Heike Rath (Fachausschuss Bau- und Architektenrecht), die aus den Fachanwaltsausschüssen ausscheiden. In der Vorstandssitzung am 23. April 2013 wurden daher die Neubestellungen wie folgt beschlossen:



Bau- und Architektenrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt Matthias Wilke
 Rechtsanwalt Wolfgang Greilich
 Rechtsanwalt Prof. Rudolf Jochem

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Harald Weber
 Rechtsanwalt Dr. Manfred Hickl

Erbrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt Joachim Mohr
 Rechtsanwalt/Notar Alexander Wolfram
 Rechtsanwalt Frank G. Siebicke

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Susanne Reinhardt
 Rechtsanwalt/Notar Dr. Berthold Rist

Medizinrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade
 Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne
 Rechtsanwältin Martina Döben-Koch

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Ernst Rohde
 Rechtsanwalt Thomas Schreer
 Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar

Verkehrsrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt/Notar Erwin Falk
 Rechtsanwalt Jürgen Lachner
 Rechtsanwalt/Notar Hans-Ulrich Poppe

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich
 Rechtsanwalt Martin Tibbe
 Rechtsanwalt Uwe Lenhart

Insolvenzrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt Ottmar Hermann
 Rechtsanwalt/Notar Ulrich Maschmann
 Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing

Stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Bardo Sigwart

Transport- und Speditionsrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Andreas Gran
 Rechtsanwalt/Notar Dr. Joachim Protsch
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid

Stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Michael Schmidt

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt/Notar Dr. Walter Fallak
 Rechtsanwalt Jürgen Herrlein
 Rechtsanwalt Michael Wolicki

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Thomas Barth
 Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich
 Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner

Rechtsanwaltsstatistik der Rechtsanwaltskammern zum 1. 1. 2013

Die Rechtsanwaltskammern in Deutschland hatten zum 1.1.2013 insgesamt 161.835 Mitglieder (Vorjahr: 159.315), davon 160.894 Rechtsanwälte (Vorjahr: 158.426), 290 Rechtsbeistände (Vorjahr 298), 585 RA GmbHs (Vorjahr 535) und 25 RA AGs (Vorjahr: 23).

Die Anwaltschaft verzeichnete weiterhin einen Zuwachs, der aber wie in den letzten Jahren geringer als im Vorjahr ausfällt. Während in den Jahren 1996 bis 2001 der Mitgliederzuwachs der Rechtsanwaltskammern über 6 Prozent lag, 2002 bei noch 5,93 Prozent, betrug er 2003 bis 2006 über 4 Prozent und sinkt seit 2007 auf nunmehr 1,58 Prozent.

Die höchste Mitgliederzahl wies weiterhin die RAK München mit 20.523 (Zuwachs 2,4 Prozent) auf, gefolgt von der RAK Frankfurt mit 17.912 und der RAK Hamm mit 13.791. Die RAK Berlin verzeichnete mit einem Mitgliederzuwachs von 2,52 Prozent den höchsten Zuwachs, gefolgt von der RAK Hamburg mit einem Zu-

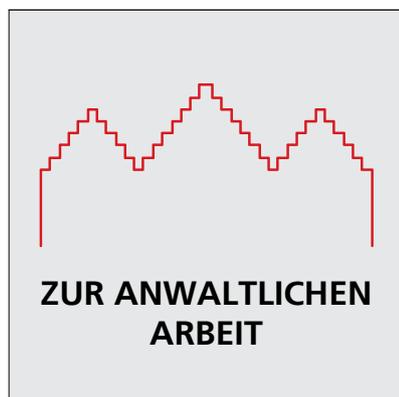
wachs von 2,50 Prozent und der RAK München mit 2,4 Prozent Zuwachs. Bereits zehn Rechtsanwaltskammern verzeichneten einen Zuwachs von unter 1 Prozent, die Rechtsanwaltskammern Mecklenburg-Vorpommern und Zweibrücken wiesen einen Rückgang der Mitgliederzahlen von -0,81 Prozent bzw. -0,14 Prozent auf.

Kleine Mitgliederstatistik zum 1.1.2013

RAK	Rechts- anwälte 1)	Rechts- beistände	RA-GmbH	RA-AG	Mitglieder nach... 2)	Mitglieder	Vorjahr	Verände- rung in % (Mitglieder)
BGH	37	0	0	0	0	37	37	0,00%
Bamberg	2.696	9	10	0	0	2.715	2.711	0,15%
Berlin	13.459	2	58	0	4	13.523	13.191	2,52%
Brandenburg	2.352	0	3	0	0	2.355	2.352	0,13%
Braunschweig	1.654	4	6	0	0	1.664	1.640	1,46%
Bremen	1.916	4	3	0	0	1.923	1.880	2,29%
Celle	5.824	21	16	0	1	5.862	5.796	1,14%
Düsseldorf	12.038	16	38	1	0	12.093	11.860	1,96%
Frankfurt	17.839	20	47	6	0	17.912	17.607	1,73%
Freiburg	3.459	5	22	1	0	3.487	3.450	1,07%
Hamburg	9.772	36	34	2	0	9.844	9.604	2,50%
Hamm	13.742	13	35	0	1	13.791	13.673	0,86%
Karlsruhe	4.599	5	14	4	0	4.622	4.592	0,65%
Kassel	1.743	3	5	0	0	1.751	1.737	0,81%
Koblenz	3.349	3	10	0	0	3.362	3.356	0,18%
Köln	12.533	11	38	3	6	12.591	12.422	1,36%
Meckl.-Vorp.	1.591	0	5	0	0	1.596	1.609	-0,81%
München	20.304	92	106	5	16	20.523	20.042	2,40%
Nürnberg	4.638	13	23	0	3	4.677	4.572	2,30%
Oldenburg	2.667	7	15	0	0	2.689	2.659	1,13%
Saarbrücken	1.445	1	12	0	0	1.458	1.441	1,18%
Sachsen	4.765	1	19	0	0	4.785	4.763	0,46%
Sachsen-Anh.	1.828	0	4	3	0	1.835	1.818	0,94%
Schleswig	3.822	3	5	0	2	3.832	3.791	1,08%
Stuttgart	7.215	13	31	0	8	7.267	7.120	2,06%
Thüringen	2.061	0	11	0	0	2.072	2.070	0,10%
Tübingen	2.103	6	11	0	0	2.120	2.071	2,37%
Zweibrücken	1.443	2	4	0	0	1.449	1.451	-0,14%
Bundesgebiet	160.894	290	585	25	41	161.835	159.315	1,58%

1) einschließlich ausländischer Rechtsanwälte

2) Mitglieder nach § 60 Abs. 1 Satz 3 BRAO



2. KostRMOG und Änderungen im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht

Der Bundestag hat in der Sitzung am 16.5.2013 das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts und das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts jeweils in der Fassung der Beschlussvorlagen des Rechtsausschusses angenommen.

Für die Anwaltschaft bedeutet die Beschlussfassung eine lineare Anhebung bei den Wertgebühren um rund 12 Prozent, bei den Betragsrahmengebühren um ca. 19 Prozent. Der Bundestag kam mit seinem Beschluss einer wesentlichen Forderung der Anwaltschaft nach, indem er die

Tabelle nach §13 RVG gegenüber dem Regierungsentwurf um weitere 2 Prozent an hob. Damit ist der sogenannte negative Erfüllungsaufwand so gut wie ausgeglichen.

Bei dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts ist es als großer Erfolg zu verkünden, dass es bei der bisherigen Rechtslage zur Beiordnung von Rechtsanwälten in sogenannten einvernehmlichen Scheidungsverfahren bleiben wird. Die im Regierungsentwurf enthaltene Verschlechterung zu Lasten des Antragsgegners wurde abgelehnt.

66. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern – Kurzbericht und Beschlüsse

Am 2.3.2013 fand in Bamberg die 66. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Schwerpunktthemen waren wiederum Berichte über die Gesetzgebungsvorhaben zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und zum Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts. Die Vorsitzende des Ausschusses Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer, RAin und Notarin Beck-Bever, berichtete, dass die Hauptversammlung in Augsburg die Vorschläge der Gebührenreferenten, welche Punkte in die gemeinsame Stellungnahme von BRAK und DAV zu den Gesetzentwürfen aufgenommen werden sollten, insgesamt gebilligt habe. Die Stellungnahmen wurden entsprechend abgegeben. Die Kritikpunkte wurden noch einmal von RAin und Notarin Beck-Bever in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag betont.

Hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts sahen die Gebührenreferenten das Problem, das es unerschwinglich zum „Vorrang der pro-bono-Tätigkeit“ kommen könne. Sie fassten daher den folgenden Beschluss:

„Für die Gestaltung von pro-bono-Tätigkeiten besteht kein Bedürfnis, da das geltende Recht über Beratungshilfe der armen rechtsuchenden Partei den Zugang zum Recht gewährleistet und es zur Aufgabe des Staates und nicht zu der des einzelnen Rechtsanwalts gehört, den Rechtszugang zu ermöglichen. Der armen Partei ist es nicht zumutbar, solange zu suchen, bis ein pro-bono-Anwalt gefunden werden kann.“

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des 2. KostRMOG befassten sich die Gebührenreferenten bereits mit einigen Fragen zum Übergangsrecht. Sie stellten einstimmig fest, dass es sich bei den im 2. KostRMOG vorgesehenen Regelungen, wonach

1. in Nr. 4100 VV RVG die Worte „neben der Verfahrensgebühr“ eingefügt werden,
2. § 17 Nr. 10 RVG auch auf ein nachfolgendes gerichtliches Verfahren erstreckt wird,
3. § 17 Nr. 11 RVG eingefügt wird,

entsprechend den Formulierungen in der Gesetzesbegründung nicht um Gesetzesänderungen, sondern um eine Klarstellung der bereits bisher geltenden Rechtslage handelt mit der Folge, dass diese Vorschriften auch auf „Altfälle“ anwendbar sind. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

Zum wiederholten Male tauschten sich die Gebührenreferenten über die Frage der Übernahme der Mediationskosten durch Rechtsschutzversicherungen aus. Es wurden unterschiedliche Fälle erörtert, in denen die Praxis der Rechtsschutzversicherer nach Auffassung der Gebührenreferenten sowohl gegen das Mediationsgesetz als auch das RDG verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Auswahl des Mediators durch die Rechtsschutzversicherung sowie die Beratung des Rechtsuchenden durch die Rechtsschutzversicherung, dass sein Fall für ein Mediationsverfahren geeignet sei. Zum weiteren Vorgehen wurde beschlossen, dass Beispielfälle in den Kammerbezirken gesammelt und der BRAK zur Verfügung gestellt werden sollen.

Schließlich diskutierten die Gebührenreferenten noch darüber, ob aus der Rechtsprechung des BGH zur Toleranzgrenze bei der Geschäftsgebühr folgt, dass die Bewertung, ob die Sache umfangreich und schwierig sei, weiterhin durch die Rechtsanwaltskammer im Gutachtenwege vorgenommen werden muss oder durch das Gericht. Nach der Rechtsprechung muss das Gericht Umfang und Schwierigkeit prüfen und kann nicht den Sprung von der Kappungsgrenze auf die 1,5-Mittelgebühr durch die Anwendung der Toleranzgrenze erreichen. Nach einhelliger Auffassung der Gebührenreferenten ist die Gutachtenerstellung durch die Rechtsanwaltskammer nach § 14 Abs. 2 RVG aber zwingend, sodass weiterhin Umfang und Schwierigkeit im Gutachtenwege zu bewerten sind.

Die 67. Tagung der Gebührenreferenten wird am 19.10.2013 in Erfurt stattfinden. Voraussichtlich werden sich die Gebührenreferenten schwerpunktmäßig mit den ersten Auslegungsfragen zu dem dann aller Voraussicht nach beschlossenen 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts befassen.

Änderung der Regelungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten

In ihrer Sitzung Mitte April hat die Satzungsversammlung beschlossen, § 29 BORA, der bisher pauschal auf die Anwendbarkeit der CCBE-Reglungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten verweist, aufzuheben. Stattdessen sollen nun nur noch die von der Satzungsversammlung neu beschlossenen § 29a und § 29b BORA besondere Pflichten für die grenzüberschreitende Tätigkeit vorsehen. So muss der grenzüberschreitend tätige Anwalt nach Rücksprache mit seinem Mandanten die Anfrage eines ausländischen Rechtsanwalts beantworten, ob er „vertraulich“ gegenüber seinem Mandanten oder „ohne Präjudiz“ (d. h. ohne spätere Verwendung gegen den ausländischen Rechtsanwalt oder dessen Mandanten) Informationen austauschen oder Gespräche führen kann. Außerdem muss bei Einschaltung eines ausländischen Rechtsanwalts der Kollege informiert werden, wenn eine sich aus der Einschaltung ergebende eigene Verbindlichkeit oder Haftung für das Honorar, die Kosten und die Auslagen des ausländischen Rechtsanwalts nicht übernommen werden sollen.

In einem zusätzlichen Beschluss stellte die Satzungsversammlung deklaratorisch klar, dass damit keine Abkehr von den Regelungen des CCBE Code of Conduct gewollt sei. Die dort geregelten Bereiche seien vielmehr überwiegend bereits in den allgemein geltenden Regelungen der BRAO und der BORA enthalten, so die Satzungsversammlung.

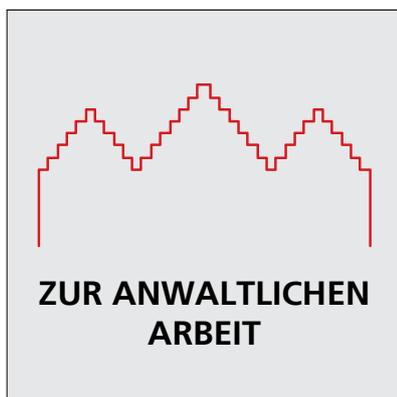
Die Beschlüsse der Satzungsversammlung (http://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/beschluesse-4-sitzung-5-sv-fuer-internet.pdf) werden jetzt vom Bundesjustizministerium geprüft. Sie treten, sofern nicht beanstandet, mit dem ersten Tag des dritten Monats, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt, in Kraft.

Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen

Ab dem 01. Juli 2013 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Der steuerliche Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag am 1. Juli 2011 um 1,57 % erhöht. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen.

Ab dem 1. Juli 2013 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.045,04 EUR (bisher: 1.028,89 EUR). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 393,30 EUR (bisher: 387,22 EUR) für die erste und um jeweils weitere 219,12 EUR (bisher 215,73 EUR) für die zweite bis fünfte Person.

Weitere Einzelheiten sind der Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt, BGBl. 2013, S. 710 – 725 zu entnehmen.



Versagung von Prozesskostenhilfe trotz hinreichender Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung verletzt Anspruch auf Rechtsschutzsicherheit

Das BVerfG entschied mit Kammerbeschluss vom 21.3.2013, dass der in Art. 3 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG verbürgte Grundsatz der Rechtsschutzgleichheit verlange, die Situation von Bemittelten und Unbemittelten bei der Verwirklichung des Rechtsschutzes weitgehend anzugleichen. Zwar dürften die Fachgerichte die Gewährung von PKH von hinreichenden Erfolgsaussichten der beabsichtigten Rechtsverfolgung abhängig machen und PKH bei Mutwilligkeit der Rechtsverfolgung verweigern. Jedoch dürften sie die Anforderungen an die Erfolgsaussichten nicht überspannen. Es sei ver-

tretbar, eine beabsichtigte Rechtsverfolgung dann als mutwillig anzusehen, wenn bei zweifelhaften Erfolgsaussichten die aufzuwendenden Kosten ein Mehrfaches der geltend zu machenden Forderung betragen würden.

Rechtsanwälte als Verwahrstelle für alternative Investmentfonds

Das Bundeskabinett hat am 12.12.2012 den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie beschlossen. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass künftig auch Rechtsanwälte als Verwahrstelle für alternative Investmentfonds zugelassen werden.

E-Government-Gesetz

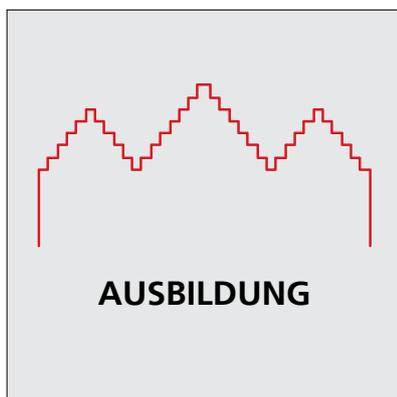
Der Bundestag hat am 18.04.2013 das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften in der vom Innenausschuss vorgeschlagenen Fassung (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/131/1713139.pdf>) beschlossen. Ziel des neuen Gesetzes (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/114/1711473.pdf>) ist es, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Dazu soll die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) in öffentlichen Verwaltungen innerhalb staatlicher Institutionen und zwischen ihnen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen verbessert und erleichtert werden.

Die BRAK hatte, wie auch jetzt die Vertreter der Opposition im Innenausschuss, in ihrer Stellungnahme (<http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2012/april/stellungnahme-der-brak-2012-18.pdf>) die vorgesehene Verwendung des De-mail-Verfahrens kritisiert. Die Authentizität und Vertraulichkeit der übermittelten Dokumente sei bei diesem Verfahren auf Grund der fehlenden Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nicht gewährleistet, so die BRAK.

Verfahrensrechte von Beschuldigten

Der Bundestag hat am 16.5.2013 das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712578.pdf>) in der vom Rechtsausschuss empfohlenen Fassung (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/135/1713528.pdf>) verabschiedet. Das neue Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren sowie der Richtlinie 2012/13/EU über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren. Allerdings besteht, so heißt es in der Begründung, für die Bundesrepublik nur ein geringer Umsetzungsbedarf. Ergänzt wird beispielsweise die Pflicht des Gerichtes, den Beschuldigten darauf hinzuweisen, dass er während des gesamten Verfahrens einen Dolmetscher oder Übersetzer unentgeltlich beanspruchen kann. Außerdem wird klargestellt, dass in der Regel die freiheitsentziehenden Anordnungen sowie Anklageschriften, Strafbefehle und nicht rechtskräftige Urteile übersetzt werden müssen, wenn der Beschuldigte der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

Entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses wird jetzt im Gesetz auch klargestellt, dass die als Dolmetscher oder Übersetzer herangezogene Person in jedem Fall Verschwiegenheit über die Umstände wahren soll, von denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt.



Berufsbildungsbericht 2012

Der Berufsbildungsbericht für das Ausbildungsjahr 2012 liegt vor. Ab sofort können Sie Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen, der Tätigkeit und der Besetzung der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich sowie der Tätigkeit der zuständigen Vorstandsabteilung dem Berufsbildungsbericht 2012 entnehmen, der auf der Internetseite www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de unter Ausbildung>Berufsbildungsbericht abrufbar ist.

Wechsel in der Ausbildungsberatung für den Bezirk Wiesbaden

Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus, Dantestraße 4–6, 65189 Wiesbaden, hat ihre Tätigkeit als Ausbildungsberaterin mit Ablauf des 31.5.2013 für den Bezirk Wiesbaden beendet. Für ihre zehnjährige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit danken wir ihr sehr.

Zugleich freuen wir uns, dass

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 80 80 08

die Aufgabe ab dem 1.6.2013 übernommen hat.

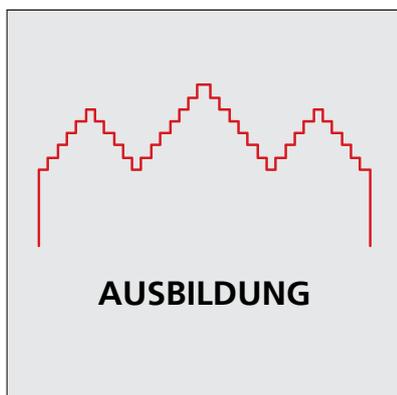
Wechsel in der Ausbildungsberatung für den Bezirk Gießen

Auch Rechtsanwalt Jürgen Hirschmann, GHC Greilich Hirschmann & Coll., Bismarckstraße 5, 35390 Gießen, wird seine Tätigkeit als Ausbildungsberater mit Ablauf des 31.7.2013 für den Bezirk Gießen beenden. Für seine über zwanzigjährige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit danken wir ihm sehr.

Hier freuen wir uns, dass

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
KPRW Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 46 04 45-50

die Aufgabe ab dem 1.8.2013 übernehmen wird.



Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes der im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeiterin für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung einer Ehrenurkunde:

27-jähriges Dienstjubiläum:

Frau Sigrid Köhler

Kanzlei Woitas & Scheel, Wilhelmstr. 28, 64625 Bensheim

KMK Fremdsprachenzertifikate „Rechtsberufe“ und „Steuerberufe“

Seit dem Jahr 2002 besteht für Auszubildende in Hessen die Möglichkeit der Zertifizierung berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse. Am Prüfungsstandort Frankfurt bietet die Hans-Böckler-Schule einmal im Jahr Prüfungen auf den Gebieten Recht und Steuern an. Die Prüfungen finden auf verschiedenen Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (A2, B1 und B2) statt. Die Prüfungsgebühren betragen entsprechend der jeweiligen Niveaustufe 30 EUR, 45 EUR bzw. 60 EUR.

Nicht zuletzt angesichts der allgemein gestiegenen Anforderungen an Fremdsprachenkenntnisse im Beruf nehmen in jedem Jahr zahlreiche Auszubildende diese Möglichkeit der Weiterqualifizierung mit großem Engagement wahr. Mit Freude stellen wir regelmäßig fest, dass viele Auszubildende im Rahmen der Teilnahme an den Prüfungen von den Ausbildungsbüros unterstützt und gefördert werden.



Im Prüfungsdurchgang 2013 gratulieren wir 12 unserer Auszubildenden (5 Rechtsanwaltsfachangestellten und 7 Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten) zur bestandenen Fremdsprachenzertifikatsprüfung und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen im Prüfungsdurchgang 2014.

(Reihenfolge von links nach rechts) Ganze Alkara (Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten), Lena Lämmchen (Auszubildende zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten), Elena Hartstein (Auszubildende zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten), Claudia Bath (Auszubildende zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten), Heide Füssel (Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten), Ifjat Salam (Auszubildende zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten), Jennifer Kühn

(Auszubildende zur Patentanwaltsfachangestellten), Sarah Kamouh-Asyo (Auszubildende zur Patentanwaltsfachangestellten), Olga Borkowski (Auszubildende zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten), Katharina Bühler (Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten)

Informationen zu den Prüfungsterminen sowie Anmeldeformulare und Musterprüfungen erhalten Sie unter www.iq.hessen.de (→ Standardsicherung → KMK Fremdsprachenzertifikat) oder an der Hans Böckler Schule.

Anmeldung zur Winterabschlussprüfung 2013/2014

Die nächste Winterabschlussprüfung findet statt am:

Montag, den 18.12.2013 (Fachbezogene Informationsverarbeitung)

Mittwoch, den 20.11.2013 (Wirtschaftskunde, Rechnungswesen)

Freitag, den 22.11.2013 (Fachkunde)

Anmeldeschluss ist

Freitag, der 23. August 2013.

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular, dem ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung und zu den Zulassungsvoraussetzungen beiliegt. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30.9.2013 endet sowie Wieder-

holer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Juli 2013 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069/17 00 98-41 oder -42) wenden oder das Informationsmaterial aus dem Internet unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de unter Ausbildung – Prüfung/Formulare abrufen.

Insoweit weisen wir auch auf den Beschluss des Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vom 13.3.2013 zur Änderung des KostO hin:

„Sollte das Gesetz, mit dem die KostO geändert wird, zum 1.7.2013 in Kraft treten, können die Prüflinge der Winterprüfung 2013/2014 wählen, ob Sie die Prüfung nach neuem oder nach altem Recht bearbeiten.“

Prüfungsvorbereitungskurs auf die Externenprüfung

Der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. bietet jährlich ab Mai und ab Oktober sechsmontatige Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten an. Der Kurs wendet sich an Mitarbeiter/innen in Kanzleien, die über praktisches Wissen in diesem Berufsbereich verfügen, aber keinen Berufsabschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte nachweisen können.

Der Verein bietet ein individuelles Informationsgespräch zu den Voraussetzungen und finanziellen Fördermöglichkeiten an.

„Crashkurs“ Prüfungsvorbereitung

Der neue „Crashkurs“ Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr für die Winterabschlussprüfung 2013 startet nach den Sommerferien in den Fächern Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde und Rechnungswesen, sowie der Kompaktkurs Fachkunde mit RVG und ZPO.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Vbff e.V. – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.

Projekt ReEx

Walter-Kolb-Str. 1–7; 60594 Frankfurt am Main;

www.vbff-ffm.de

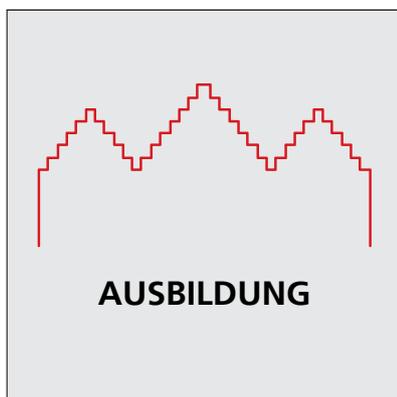
Frau Kornelia Stanic Tel. (069) 79 50 99-63; k.stanic@vbff-ffm.de

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) weist darauf hin, dass sein Infoblatt zu ausbildungsbegleitenden Hilfen aktualisiert wurde und ab sofort auf seiner Homepage unter <http://www.freie-berufe.de/themen/berufliche-bildung/ausbildungsberatung.html> als PDF-Download bereit steht. Wir weisen insoweit auch auf unsere Mitteilung in Kammer Aktuell 3/2011 hin. Sollten Sie als Ausbilder/in feststellen, dass hinsichtlich des theoretischen Leistungsstands ihrer Auszubildenden Defizite aufgetreten sind, so besteht die Möglichkeit „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) in Anspruch zu nehmen

Darüber hinaus können abH auch nützlich sein, Bewerber einzustellen, die aufgrund ihrer schulischen Voraussetzungen noch nicht reif für eine Berufsausbildung sind und auf den ersten Blick nicht für eine Berufsausbildung in Betracht kommen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zurückgehenden Bewerberzahlen werden auch Praxen, Kanzleien und Apotheken verstärkt auf dieses Klientel zurückgreifen müssen, um ihren Bedarf an Assistenzkräften zukünftig decken zu können. Mit Hilfe von abH können diese Jugendlichen bereits mit dem Beginn der Ausbildung in den schulischen Defiziten fit gemacht werden, um eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen zu können und gleichzeitig der ausbildenden Einrichtung einen Mehrwert bieten.

Weitere Antworten auf grundlegende Fragen zum Thema gibt das oben genannte Infoblatt.



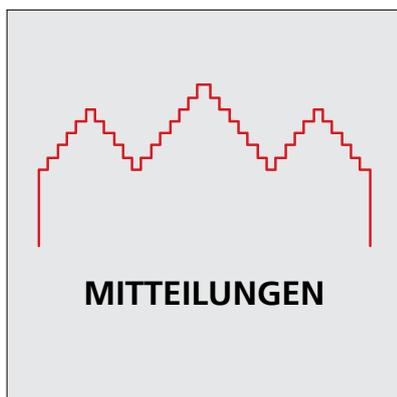
Literaturhinweis

„Allgemeine Wirtschaftslehre für Bürobedarf“,
11., aktualisierte Auflage, 608 Seiten; ; ISBN 978-3-470-64481-3; 34,- EUR
Dipl.-Hdl.StD Werner Haus und Dipl.-Betriebswirt Lothar Kurz

Die Leser sollen beim Arbeiten mit diesem Lehr- und Arbeitsbuch in die grundlegenden Probleme der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre sowie in die wirtschaftlich relevanten Teile des Rechts eingeführt werden. Die Autoren haben sich bemüht, den umfangreichen Stoff schülergerecht und praxisnah darzustellen. Die Wiederholungsfragen am Ende der einzelnen Themengebiete dienen sowohl der Selbstkontrolle als auch der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Zwischen- und Abschlussprüfungen. Diese Fragen sind in der Regel ohne zusätzliche Informationen anhand der durchgearbeiteten Textaussagen zu beantworten. Durch die selbstständige Bearbeitung von weiteren Aufgaben und Fällen zur Sicherung des Lernerfolges am Ende aller zwölf Hauptkapitel, sollen die Leser ihr Wissen festigen und vertiefen. Die 11. Auflage wurde gründlich überarbeitet, aktualisiert und auf den neuesten Rechtsstand gebracht. Sie berücksichtigt zahlreiche Änderungen im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie die aktuellen wirtschaftlichen Daten.



Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit dem Conselho Federal da Ordem dos Advogados do Brasil durch den Vorsitzenden der Internationalen Kommission Marcelo Lavocat Galvao



Zugang zum Notaramt im Kammerbezirk

Die Notarkammer macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Altersentwicklung und des unverändert hohen Urkundenaufkommens in den nächsten Jahren ein Bedarf an der Neubestellung von Notarinnen und Notaren besteht. Zwar kann diese Stellenprognose für einzelne Amtsgerichtsbezirke, insbesondere im ländlichen Bereich nicht uneingeschränkt gemacht werden, doch ist auch dort ein Neubesetzungsbedarf in den kommenden Jahren vorherzusehen. Insbesondere jedoch im großstädtischen Bereich sind bereits jetzt ausgeschriebene Notarstellen nicht besetzt.

Die Notarkammer fordert daher interessierte und geeignete Kolleginnen und Kollegen auf, sich mit den Regelungen zum Zugang in das Notaramt vertraut zu machen. Einzelheiten können Sie der Homepage der Notarkammer www.notarkammer-ffm.de entnehmen.

Die Grundvoraussetzungen sind eine fünfjährige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die dreijährige ununterbrochene hauptberufliche anwaltliche Tätigkeit am in Aussicht genommenen Amtssitz (Amtsgerichtsbezirk) sowie das Bestehen der notariellen Fachprüfung. Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Fachprüfungen zeigen, dass die Prüfung einen starken notariellen Bezug hat, regelmäßig müssen in den Klausuren Urkunden aus dem Gebiet Erb-/Familienrecht, Immobilienrecht und Gesellschaftsrecht errichtet werden. Die bundesweite „Bestehensquote“ von ca. 82 % der Geprüften, liegt am Prüfungsort Frankfurt am Main noch deutlich höher. Gleichwohl reicht die Zahl der geprüften Rechtsanwälte nicht aus, um z. B. in Wiesbaden, Bad Homburg oder Frankfurt am Main ausgeschriebene Notarstellen zu besetzen. Offenbar scheuen viele Kolleginnen und Kollegen den Aufwand der notariellen Fachprüfung auf sich zu nehmen. Angesichts der derzeit guten Aussichten Notarin oder Notar zu werden, ermuntert die Notarkammer Interessenten, diese Haltung zu überdenken.

Das Deutsche Anwaltsinstitut bietet auch Vorbereitungslehrgänge einschließlich Musterklausuren zur Vorbereitung auf die Prüfung an. Das entsprechende Angebot entnehmen Sie bitte der Website des DAI www.anwaltsinstitut.de.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft verleiht Preis

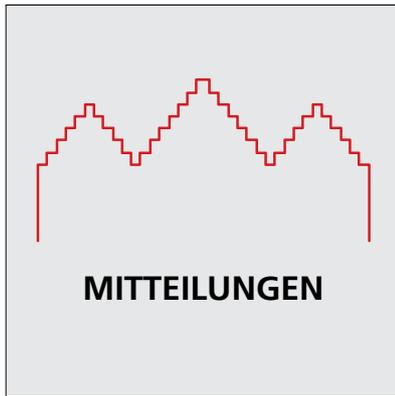


Im Hinblick auf die hitzige Diskussion von Fragen des Urheberrechts insbesondere im Internet hatte die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft im Jahr 2012 Jurastudentinnen und Jurastudenten aufgerufen, Beiträge zum Thema „Kulturflaute, Kulturwertmark oder Three strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet umgegangen werden?“ einzureichen und hierfür einen Preis ausgelobt.

Professor Dr. Alexander Peukert, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Exzellenzcluster Normative Orders, Frankfurt am Main, wurde damit beauftragt, die in diesem studentischen Aufsatzwettbewerb eingereichten Beiträge zu sichten. Die Studenten sollten die Defizite des geltenden Rechts oder zumindest eines der gegenwärtig diskutierten Modelle de lege ferenda aus rechtlicher Sicht darstellen. Die Resonanz war größer als erwartet, es gab weit mehr als 20 Einsendungen, und die Qualität der Beiträge war so bemerkenswert, dass die Stiftung das ausgelobte Preisgeld verdoppelte – insgesamt vergab sie ein Preisgeld von 10.000,- EUR.

Am 15. Mai 2013 wurde der Preis der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft bei einer Festveranstaltung durch Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Mitglied des Vorstands der Stiftung, an die Preisträger überreicht. Preisträger waren

- 1. Preis:** Jan Nicolas Höbel
- 2. Preis:** Sophia Klimanek
- 2. Preis:** Constantin Blanke-Roeser
- 3. Preis:** Lara Ueberfeldt
- Sonderpreis:** Konstantin Chatziathanasiou und Constantin Hartmann



An der feierlichen Zeremonie nahmen hochrangige Vertreter des Justizministeriums, verschiedener Gerichte, Universitäten, Repräsentanten verschiedener Verwaltungsorganisationen und auch der RAK Frankfurt am Main teil.

Die Beiträge der Preisträger sind pünktlich zur Preisverleihung unter dem Titel „Kulturflatrate, Kulturwertmark oder Three strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet

umgegangen werden?“ in Buchform als Band 4 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft erschienen. Nach „Die deutsche Juristenausbildung unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses“ (Band 1), „Elektronische Fußfessel – Fluch oder Segen der Kriminalpolitik“ (Band 2) und „Schwimmen mit Fingerabdruck“ (Band 3), der sich mit den biometrischen Herausforderungen für das Recht der Gegenwart und der Zukunft beschäftigte, setzt die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft mit Band 4 ihre Schriftenreihe zu aktuellen Brennpunkten der rechtspolitischen Diskussion fort.



Gesetzgebungsoutsourcing

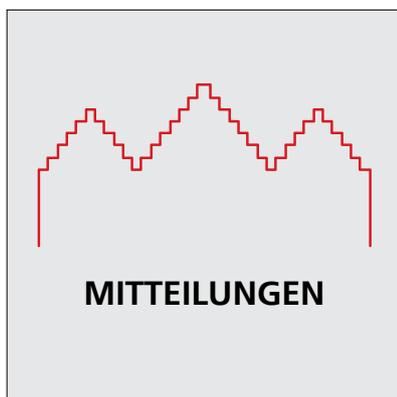
Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung zur Einbeziehung von Anwaltskanzleien bei der Erstellung von Gesetzentwürfen genommen (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/092/1709266.pdf>). Darin weist sie darauf hin, dass zum einen die Zahl der durch externe Dritte erarbeiteten Gesetzentwürfe "quantitativ nicht signifikant" sei und zum anderen die konzeptionelle Arbeit in jedem Fall durch die Verfassungsorgane geleistet werde. Die Verfassungsorgane würden die durch externe Dritte erstellten Vorarbeiten eigenständig und abschließend prüfen, ohne dabei an sie gebunden zu sein. Eine nur formelle Übernahme von Gesetzentwürfen gebe es nicht, so die Bundesregierung. Auf die konkrete Nachfrage stellt die Bundesregierung klar, dass sie auch weiterhin Rechtsanwaltskanzleien an der Erstellung von Gesetzentwürfen beteiligen werde.

Weiterführende Links:

Axel C. Filges, Gesetzgebungsoutsourcing - ein neues Berufsfeld für Rechtsanwälte? (BRAK-Mitt. BRAK 2010, 239 ff.) (http://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/bm2010_239.pdf)

Europäische Schutzanordnung in Zivilsachen

Opfer von geschlechterbezogener Gewalt, Belästigung, Entführung oder Stalking, die in einem EU-Mitgliedstaat vor dem Täter geschützt werden, sollen nach dem Kompromisstext (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-506.209+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>), dem der Rechtsausschuss (JURI) und der Ausschuss Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des EP am 19. März 2013 zugestimmt haben, grenzüberschreitend zivilrechtliche Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Die bereits bestehende Europäische Schutzanordnung für strafrechtliche Tatbestände wird damit ergänzt. Die Verordnung (http://ec.europa.eu/justice/policies/criminal/victims/docs/com_2011_276_de.pdf) über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen sieht ein standardisiertes mehrsprachiges Formblatt vor, das von dem Opfer ausgefüllt werden muss, damit eine zivilrechtliche Schutzmaßnahme in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und vollstreckt wird. Nach der formellen Zustimmung durch das Plenum und den Rat wird die zivilrechtliche Europäische Schutzanordnung im Januar 2015 in Kraft treten.



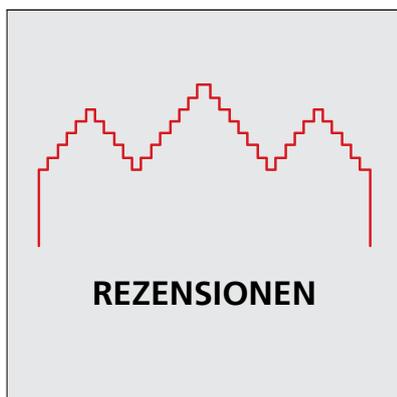
EU-Justizindex

Am 27. März 2013 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Das EU-Justizbarometer – Ein Instrument für eine leistungsfähige, wachstumsfördernde Justiz“ (http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com_2013_160_de.pdf) vorgestellt. Die Kommission möchte damit zu effektiven Justizsystemen in der EU beitragen und das Wirtschaftswachstum stärken. Das EU-Justizbarometer 2013 enthält Zahlen zur Funktionsweise der Justizsysteme in den 27 Mitgliedstaaten der EU. Ausgewertet wurden insbesondere Effizienzindikatoren für zivil- und handelsrechtliche Streitigkeiten sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit, da diese nach Ansicht der Kommission zur Verbesserung des Geschäfts-

und Investitionsklimas beitragen. Wesentliche Indikatoren der Studie waren dabei die Verfahrensdauer, die internen Mechanismen zur Qualitätskontrolle der Gerichte sowie die Bereitstellung außergerichtlicher Streitbeilegungsmechanismen. Deutschland liegt bei der Auswertung in fast allen Punkten im oberen Bereich, lediglich die Anzahl der anhängigen Verwaltungsverfahren ist überdurchschnittlich hoch. Die Ergebnisse des EU-Justizbarometers 2013 werden in die Vorbereitung der anstehenden länderspezifischen Analysen des Europäischen Semesters einfließen und könnten Grundlage der im Mai 2013 zu veröffentlichenden länderspezifischen Empfehlungen der Kommission sein.



Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit dem Ordre des Avocats du Barreau de Luxembourg durch den ehemaligen Präsidenten Charles Kaufhold



Die topaktuellen Profile der „Kanzleien in Deutschland“

April 2013 – Mit der erschienenen Neuauflage des Handbuchs „Kanzleien in Deutschland 2013“ hat der Nomos Verlag ein topaktuelles Barometer der bundesdeutschen Anwaltsszene erstellt. Aufgenommen wurden nicht nur die großen Player, sondern auch viele mittelständische und aufstrebende Boutiquen. Die umfangreiche Rechercharbeit leistete eine rund zwanzigköpfige Redaktion aus Volljuristinnen und Volljuristen.

Der Überzeugung folgend, dass es nicht „die beste Kanzlei“ gibt – ebenso wenig wie „das beste Auto“ und „das beste Essen“ – liegt der KiD-Fokus auf der Passgenauigkeit für die Bedürfnisse von Mandanten und Personal-

nachwuchs. Es gibt zwar viele gute Wirtschaftsanwälte, aber so manche Geschäftsbeziehung scheidet schlicht daran, dass die Geschäftspartner auf den zweiten Blick nicht zusammenpassen. Deshalb werden nicht nur die jeweiligen Rechtsgebietsschwerpunkte und wichtigsten Mandate beleuchtet, sondern auch die Strategie, der kulturelle Hintergrund und die Publikationstätigkeit. Abgerundet wird das Bild jeweils um die Darstellung der Einstiegs- und Aufstiegschancen.

Kanzleien in Deutschland 2013 liefert einen topaktuellen Überblick über alle profilierten Wirtschaftskanzleien und erleichtert damit die Suche nach dem passendsten Beratungspartner.

Weitere Informationen zu Kanzleien in Deutschland finden Sie unter www.kanzleihandbuch.de

Ansprechpartnerin Redaktion:

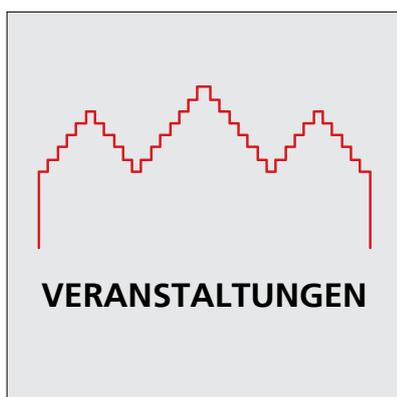
Dr. Anette Hartung, Rechtsanwältin

Redaktionsleitung Kanzleien in Deutschland • Redaktionsleitung Karriere im Recht

Tel.: +49 7221 2104 61 • Fax: +49 7221 2104 27 • hartung@nomos.de



Ausführungen zur Entwicklung des chinesischen Rechtsberatungsmarktes durch den Präsidenten der Shanghai Bar Association Leiming Sheng auf dem Internationalen Kongress der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



„Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“ am 27.9.2013 in Aschaffenburg

Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens lädt die Regionalgruppe Aschaffenburg des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) herzlich zum Symposium

Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal

unter der Schirmherrschaft von Peter Brustmann, Präsident des Landgerichts Aschaffenburg, ein.

Das Symposium findet am

Freitag, den 27. September 2013,
von 15.00 – 17.00 Uhr,
im Landgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg,

statt.

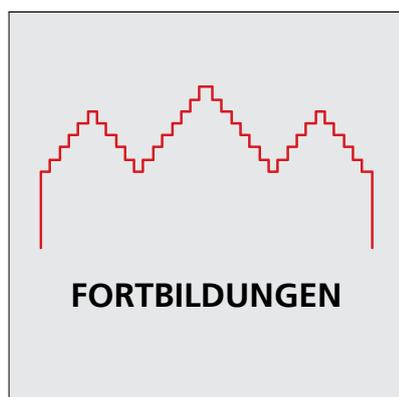
Folgende Programmpunkte sind geplant:

Nach der Begrüßung durch den Schirmherrn Herrn Brustmann und Lothar Bernert (Leiter der Regionalgruppe Aschaffenburg) führt Stefanie Stoll (BDÜ) in das Thema „Interkulturelle Kommunikation“ ein. Danach beleuchten Frau Andrea Kaminski (Direktorin des Amtsgerichts Velbert a. D.) und Herr Ünal Yalçin (Richter beim Arbeitsgericht Stuttgart – Kammern Aalen – und Sprecher der Fachgruppe „Interkulturelle Kommunikation“ der Neuen Richtervereinigung e. V.) das Thema aus ihrer täglichen Praxis. In der anschließenden Podiumsdiskussion können Fragen gestellt werden.

Anmeldung:

E-Mail: Aschaffenburg@BDUE-Bayern.de
Tel.: 0 62 55 / 96 85 70 • Fax: 0 60 21 / 97 05 53

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e. V.
Geschäftsstelle: Luisenstraße 1 • 80333 München
Tel.: 089 / 28 33 30 • Fax: 089 / 2 80 54 51
Info@BDUE-Bayern.de • www.BDUE-Bayern.de



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
3. Quartal 2013

15. Fachausbildung Mediation (90 Std.)

Ab 15. 8. 2013, in 4 Modulen

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

3. Vertiefungskurs Mediation (30 Std.)

6. 11. 2013 – 9. 11. 2013

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Datenschutz im Arbeitsverhältnis

31. 8. 2013

Professor Dr. Martin Becker

Personalentsendung und Beschäftigung im Ausland – arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Praxisschwerpunkte

28. 9. 2013

Dr. Jürgen Brand, Rechtsanwalt, Hagen
Assessor Dietmar Welslau, Geschäftsführer Human Resources,
Telekom Deutschland GmbH, Bonn

Fachinstitute für Bau- und Architektenrecht/Versicherungsrecht

Haftungs- und Deckungsprozesse am Bau – Haftung der Bauunternehmer und Architekten unter besonderer Berücksichtigung der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen

6. 9. 2013

Kay Prochnow, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Mediator, Dortmund
Dr. Peter Sohn, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Fachanwalt für Versicherungsrecht, Hamm

Fachinstitut für Familienrecht

Crashkurs Familienrecht 2013

23. 8. 2013 – 24. 8. 2013

Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Hamm

Teilungsversteigerung des Familienheims – Chancen und Risiken

20. 9. 2013

Bernd Kiderlen, Rechtsanwalt, Stuttgart

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung

23. 9. 2013 – 24. 9. 2013

Axel Weiss, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Düsseldorf

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
Vertiefungs- und Qualifizierungskurs GmbH-Beratung	
29.8.2013– 30.8.2013	Professor Dr. Joachim Bauer, Rechtsanwalt, Berlin

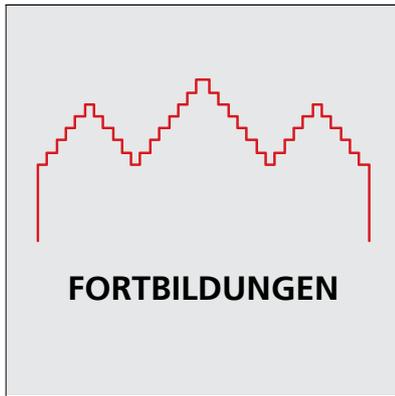
Fachinstitut für Kanzleimanagement	
RVG-Reform 2013 – Gebührenoptimierung unter neuen Bedingungen	
1.7.2013	Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin, München
Diversity-Kompetenz – Chance und Herausforderung für die Anwaltschaft in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte	
6.9.2013	Dr. Nina Althoff, Rechtsanwältin, Deutsches Institut für Menschenrechte e.V., Projektleiterin „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“, Berlin (Leitung) Serdar Yazar, freier Diversity-Trainer, Vorstandsmitglied der türkischen Gemeinde Berlin-Brandenburg, Berlin Aliyeh Yegane Arani, Dipl.-Politologin, Diversity-Trainerin, Berlin
Entlastung des Anwalts im arbeitsrechtlichen Mandat Intensiv-Seminar für engagierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei	
18.9.2013	Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Insolvenz, Zwangsvollstreckung und Kanzleimanagement, Leipzig

Fachinstitut für Medizinrecht	
Aktuelle Rechtsprechung zur Arzthaftung und das neue Patientenrechtegesetz	
18.9.2013	Karlheinz Stöhr, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht	
14.9.2013	Thomas Hannemann, Rechtsanwalt, Karlsruhe

Fachinstitute für Sozialrecht/Familienrecht	
Elternunterhalt und Anspruchsübergang nach § 94 SGB XII in der anwaltlichen Praxis	
27.9.2013	Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Sozialrecht, Neumünster

Fachinstitute für Steuerrecht/Strafrecht	
Brennpunkt Betriebsprüfung	
23.8.2013	Max Rau, Leitender Regierungsdirektor, Vorsteher des Finanzamts für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln



Fachinstitut für Steuerrecht	
Haftung im Steuerrecht	
12.9.2013	Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen, Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht, Universität Düsseldorf Dr. Matthias Loose, Richter am Bundesfinanzhof, München

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0 Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

**Alle Veranstaltungen finden im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt, statt
Levi-Strauss-Allee 14,
63150 Heusenstamm**

Fachanwaltskurs 2014

Die Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e. V. bietet Anfang des Jahres 2014 wieder einen Kurs zum Erwerb des Fachanwaltstitels für Strafrecht an.

Termine:

17. 1. 2014, 18. 1. 2014, 19. 1. 2014, 23. 1. 2014, 24. 1. 2014, 25. 1. 2014, 26. 1. 2014, 6. 2. 2014, 7. 2. 2014, 8. 2. 2014, 9. 2. 2014, 13. 2. 2014, 14. 2. 2014, 15. 2. 2014, 16. 2. 2014, 28. 2. 2014, 1. 3. 2014 und 2. 3. 2014.
Jeweils 9:00 – 18:30 Uhr (an Klausurtagen – 26. 1. 2014, 9. 2. 2014, 16. 2. 2014 – bis 14:00 Uhr).

Ort:

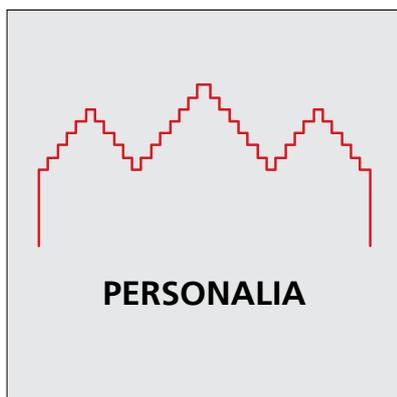
Tagungszentrum des Dominikanerklosters (VCH Hotel Spenerhaus) in Frankfurt am Main.

Kosten:

1.800,- EUR zzgl. MwSt. (für Nichtmitglieder der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V.),
 1.600,- EUR zzgl. MwSt. (für Mitglieder der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V.),
 1.400,- EUR zzgl. MwSt. (für Referendare und Junganwälte mit max. 2 Jahren Zulassung)
 Die Kosten verstehen sich inklusive Klausurgebühren, Arbeitsmaterialien und Pausenerfrischungen.
 Ratenzahlung möglich!

Anmeldung:

sekretariat@strafverteidiger-hessen.de



Überreichung des Hessischen Verdienstordens an Herrn Präsident Prof. Dr. Dr. Dr. Simon

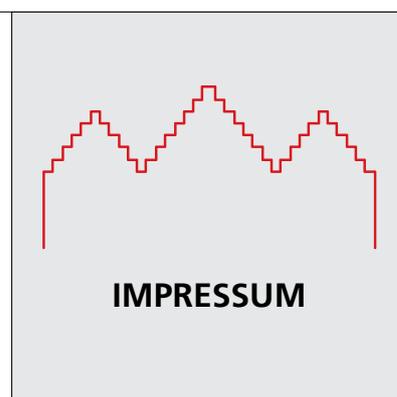
Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon erhielt anlässlich des Internationalen Kongresses der Fédération des Barreaux d'Europe und der World City Bar Leaders Conference am 31.5.2013

vom Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier den Hessischen Verdienstordens überreicht. Der Hessische Ministerpräsident würdigte in seiner Begründung die besonderen Verdienste in jahrzehntelanger ehrenamtliche Tätigkeit für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer und für die internationale Verständigung in der Anwaltschaft, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb der organisierten Anwaltschaft.



Ministerpräsident Volker Bouffier, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Hans-Joachim Otto, Generalstaatsanwalt Hans-Josef Blumensatt auf dem Internationalen Kongress der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der Direkte Draht 069 170098-01		
Kommunikation		
Fr. Jöckel	-01	Joeckel@rak-ffm.de
Fr. Nicklson	-01	Nicklson@rak-ffm.de
Buchhaltung/Kammerbeitrag/Finanzen		
Fr. Dainow	-31	Dainow@rak-ffm.de
Fr. Mandis	-39	Mandis@rak-ffm.de
Öffentlichkeitsarbeit (Kammer Aktuell, Kleinzeigen)		
Fr. Beitsch	-19	Beitsch@rak-ffm.de
Präsidialbüro/Öffentlichkeitsarbeit		
Fr. Zeiss	-47	Zeiss@rak-ffm.de
Berufsrecht, Gesetzgebung, Fachanwaltschaften		
Fr. Hotzky Maia	-33	Hotzkymaia@rak-ffm.de
Fr. Schwarz	-32	Schwarz@rak-ffm.de
Fr. Schön	-37	Schoen@rak-ffm.de
Fr. Civale	-93	Civale@rak-ffm.de
Beschwerdewesen		
Fr. Stauber	-36	Stauber@rak-ffm.de
Fr. Schön	-37	Schoen@rak-ffm.de
Fr. Hotzky Maia	-33	Hotzkymaia@rak-ffm.de
Fr. Kettner	-35	Kettner@rak-ffm.de
Gebührenwesen		
Fr. Schwarz	-32	Schwarz@rak-ffm.de
Zulassung		
Fr. Demmer (Buchst.: A, B, Organisation)	-48	Demmer@rak-ffm.de
Fr. Hölzinger (Buchst.: C, D, E, F, G, I, O)	-55	Hoelzinger@rak-ffm.de
Fr. Schorsack (Buchstaben: J, K, M)	-53	Schorsack@rak-ffm.de
Fr. Gieschke (Buchstaben: H, L, P, Q)	-54	Gieschke@rak-ffm.de
Fr. Groschwitz (Buchstaben: R, S, Sch)	-44	Groschwitz@rak-ffm.de
Fr. Polat (N, St, T, U, V, W, X, Y, Z)	-65	Polat@rak-ffm.de
RA/ReNo-Fachangestellten-Ausbildung		
Fr. Henn	-41	Henn@rak-ffm.de
Fr. Boldt	-42	Boldt@rak-ffm.de
Fr. Beitsch	-19	Beitsch@rak-ffm.de
ANwaltsAuskunftsSystem		
Hr. Hipp (Mo.–Do. 10.00–15.00 Uhr)	-46	Hipp@rak-ffm.de
Anwaltsausweise		
Fr. Jöckel	-90	Joeckel@rak-ffm.de
Streitschlichtung/Ständiges Schiedsgericht/Vertreterbestellungen		
Fr. Liederbach	-91	Liederbach@rak-ffm.de
Fr. Gunkel (Mo.–Do. von 8.30–12.30 Uhr)	-58	Gunkel@rak-ffm.de
Anwaltsgericht		
Fr. Liederbach	-91	Liederbach@rak-ffm.de
Geschäftsstellenverwaltung/Technik		
Hr. Reuter	-49	Reuter@rak-ffm.de
Amtliches Prüfsiegel/Fortbildungszertifikat		
Fr. Civale	-93	Civale@rak-ffm.de
Fortbildungs- und Service GmbH 069 770624		
Fr. Dohl	-10	Dohl@rakfsg.de
Fr. Neubecker	-11	Neubecker@rakfsg.de

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
web: www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

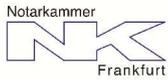
Dr. Rudolf Lauda
(Hauptgeschäftsführer)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

Friedrich Bischoff
Druckerei GmbH
Frankfurt am Main

Anlagen:

– Anmeldeformular zum
„e-Justice Symposium“



Mit freundlicher Unterstützung durch:



Anmeldung

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Kanzlei: _____

E-Mail: _____

Telefon / Fax: _____

Die Teilnahmegebühr für die Tagesveranstaltung beträgt 30,00 €. Für Referendarinnen und Referendare ist die Teilnahme kostenlos. (Kopie der Ernennungsurkunde ist der Anmeldung beizufügen)
 Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr unter Angabe Ihres Namens und des Stichwortes „E-Justice 2013“ innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Anmeldung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bank: Postbank Frankfurt
Kontonummer: 13 368 606
BLZ: 500 100 60

Datum: _____ **Unterschrift** _____

Bitte faxen oder mailen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen spätestens bis zum **30. August 2013** an folgende Fax-Nr. oder Email-Adresse:

Fax: 069 17 00 98 -51 /Email: HotzkyMaia@rak-ffm.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Referendarinnen und Referendare,

“Entweder du machst dich zu einem Instrument des Wandels – oder du wirst von ihm überrollt”

zitierte Axel C. Filges, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, einen amerikanischen Manager.

Ab 2016 sollen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über sichere elektronische Postfächer, die die BRAK einrichten wird, für Gerichte elektronisch erreichbar sein. Ab 2018 sollen die deutschen Gerichte am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen müssen. Spätestens ab 2022 soll die elektronische Kommunikation zwischen Anwaltschaft und Justiz verpflichtend sein.

Die Rechtsanwalts- und Notarkammern Frankfurt a.M. und Kassel sowie der Landesverband Hessen im Deutschen AnwaltVerein e.V. laden Sie daher gemeinsam ein zum

e-Justice Symposium Frankfurt

- Fit für den Elektronischen Rechtsverkehr -

am Freitag, 20. September 2013, 9.30 bis 17.30 Uhr

in der Universität Frankfurt am Main

Campus Westend – Hauptgebäude -

In verschiedenen Räumen erwarten Sie **Vorträge**, unser „**elektronischer Justiz-Spielplatz**“ sowie **praktische Tipps und Präsentationen** zur elektronischen Büro-Ausstattung.

Wir bieten Ihnen erstmalig die Möglichkeit die elektronische Kommunikation mit Gerichten **am PC selber zu testen** und sich bei unseren Ausstellern über die hierfür bereits entwickelten Produkte hautnah zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Zukunft!

9:15 h **Registrierung, Kaffee**

9:30 h **Eröffnung durch die Veranstalter (Raum 411)**

9:45 h **Grußworte Jörg-Uwe Hahn (Raum 411)**
Hessischer Minister für Justiz, Integration und Europaangelegenheiten,
Stellvertretender Ministerpräsident

Veranstaltungen in Raum 411

10:00 h **Vorbereitung der Kanzlei auf den elektronischen Rechtsverkehr**

Ulrich Volk
Rechtsanwalt und Notar,
Vorsitzender des Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr im DAV

10:45 h **Erfolgreicher Einsatz der Signaturkarte im Workflow**

Walter Büttner, MBA (USQ)
IT-Direktor Bundesnotarkammer, Geschäftsführer NotarNet GmbH

11:30 h **Kaffeepause**

12:00 h **Ausblick auf den Durchbruch: Elektronischer Rechtsverkehr nach dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“**

Dr. Ralf Köbler
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

12:45 h **Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs in Hessen**

Ulrich Volk
Rechtsanwalt und Notar
Vorsitzender des Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr im DAV

13:30 h **Mittagsbuffet**

14:30 h **Elektronische Akte, elektronisches Archiv, Cloud ?
- Chancen und Risiken**

Christoph Sandkühler
Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Westfälischen Notarkammer
Vorsitzender des Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr der BRAK

15:15 h Wissenswertes rund ums E-Payment

Patrik Wagner

Regierungsdirektor, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

16:00 h Kaffeepause

16:30 h § 128a ZPO – Gerichtsverhandlung per Videokonferenz

Lothar Aweh

Präsident des Hessischen Finanzgerichts

17:15 h Schluss der Veranstaltung in Raum 411

Veranstaltungen in Raum 454

10:00 h Wechselnde Präsentationen – insbesondere zur erforderlichen elektronischen Büroausstattung durch unsere Aussteller

Den zeitlichen Ablauf der Präsentationen entnehmen Sie bitte dem Flyer am Tag der Veranstaltung.

13:30 h Mittagsbuffet

14:30 h Wechselnde Präsentationen – insbesondere zur erforderlichen elektronischen Büroausstattung

17:30 h Schluss der Veranstaltungen in Raum 454

Veranstaltungen in Raum 457

10:00 h Elektronische Kommunikation mit Gerichten am PC unter fachkundiger Anleitung selbst ausprobieren

Es stehen Testgeräte mit verschiedenen Anwenderprogrammen (Open-Office bis hin zur Anwalts-Software) zur Verfügung.

13:30 h Mittagsbuffet

14:30 h Elektronische Kommunikation mit Gerichten am PC unter Anleitung selbst ausprobieren

Es stehen Testgeräte mit verschiedenen Anwenderprogrammen (Open-Office bis hin zur Anwalts-Software) zur Verfügung.

17:30 h Schluss der Veranstaltungen in Raum 454